

Stellungnahme der Schulleitung der Max Brauer Schule zur schriftlichen kleinen Anfrage 21/18377 der AfD vom 12.09.19

**In der Anfrage vom 12. September 2019 behauptet die AfD, es gäbe „[v]erfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten an der Max-Brauer-Schule.“**

**Die Schulleitung weist diesen Vorwurf in einer Stellungnahme zurück. Stattdessen wird der gesellschaftliche Auftrag der Schule betont, ein demokratisches und antifaschistisches Engagement zu fördern.**

Die Schulgemeinschaft der Max Brauer Schule steht für eine offene, pluralistische Gesellschaft. Ihre Einstellung zum „Meldeportal“ der AfD haben viele Schulmitglieder im vergangenen Jahr bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Die Max Brauer Schule ist eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie eine „Club of Rome Schule“. In besonderem Maße ist sie den Werten verpflichtet, für die sich diese Initiativen engagieren. Diese Haltung wird getragen von dem Verständnis einer antifaschistischen Schule, in der Meinungspluralität, politische Bildung im Sinne des Beutelsbacher Konsenses und Erziehung von Schülerinnen und Schülern zu mündigen, politisch denkenden Bürgerinnen und Bürgern einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich sind sowie die Ausrichtung an den SDGs (17 Nachhaltigkeitsziele für eine nachhaltige Entwicklung, darunter z. B. das Ziel, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen) und der Schutz der Menschenrechte zur alltäglichen Schulkultur gehören. Schule ist ein entscheidender Ort der Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört, dass die Schule Meinungsvielfalt, kritisches Denken, Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Ausdrucksformen ermöglicht, fördert und schützt.

Ähnlich wie die Ida Ehre Schule es im März 2019 benannt hat, fördern wir das gesellschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern, „die sich politisch äußern, betätigen und positionieren“ – auch und gerade in Gruppen, die sich für Humanität, die Einhaltung der Würde der Menschen und den sorgsam Umgang mit der natürlichen Umwelt einsetzen, die Jugendlichen ein demokratisches und antifaschistisches Engagement ermöglichen. Ein antifaschistisches Engagement richtet sich in diesem Sinne gegen den Kern des Faschismus: gegen Antiliberalismus, Antiindividualismus, antidemokratischen Volk-und-Führer-Kult und rassistischen Nationalismus.

Im Unterricht der Max Brauer Schule werden politische Themen, politische Gruppierungen und Parteien, politische Debatten und gesellschaftliche Strömungen thematisiert. Dies bedeutet im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zu informieren, mit Schülerinnen und Schülern Inhalte zu erarbeiten, zu diskutieren, Meinungsäußerungen frei zuzulassen und Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und sie so zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Damit handeln wir nach § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes.

Wir weisen die von der AfD aufgeworfene Deutung einer Veranstaltung zur politischen Bildung, die in den Räumen der Max Brauer Schule stattgefunden hat und auch von Schülerinnen und Schülern der Schule besucht wurde, als „linksextremistische Werbeveranstaltung“ entschieden zurück.

Die Veranstaltung der GEW-Betriebsgruppe mit dem Titel „Wie gefährlich ist die Antifa?“ greift auf, dass die „Antifa Altona-Ost“ im Umfeld der Schule aktiv ist und dass diese Tatsache vielen Schülerinnen und Schülern auch bekannt ist. Ein Ziel der Veranstaltung war es auch, sich mit Positionen der „Antifa Altona-Ost“ auseinanderzusetzen und offene Fragen kritisch zu diskutieren. Von den Moderatorinnen ist im Laufe der Veranstaltung mehrfach betont worden, dass eine

Auseinandersetzung mit konträren und kritischen Ansichten explizit gewünscht sei und niemand aufgrund seiner Meinung stigmatisiert oder ausgegrenzt werde. Die Äußerungen aller Beteiligten waren in jeder Hinsicht reflektiert und differenziert. Es wurde nicht zu Gewalt aufgerufen, nicht agitiert, sondern politisches Handeln reflektiert.

Der Senat stellt bereits in seiner Antwort zur skA der AfD „Offene Briefe einzelner Lehrer an die AfD-Bürgerschaftsfraktion und das Neutralitätsgebot“ am 27.11.2018 in Bezug auf das Unterrichtsverständnis von Lehrerinnen und Lehrern der Max Brauer Schule fest:

„Die von den Lehrkräften in den offenen Briefen geäußerten Ansichten zur Ausgestaltung ihrer unterrichtlichen Arbeit genügen den Anforderungen des Verbotes politischer Indoktrination, dieses verlangt keine Meinungslosigkeit der Lehrkräfte, sondern vielmehr die Darstellung unterschiedlicher Positionen und die Konfrontation mit Originaltexten der den Unterrichtsgegenstand bildenden Parteien“ (Drucksache 21/15077, S.4).

Wir verwarfen uns deshalb auf das Schärfste gegen Unterstellungen, Lehrerinnen und Lehrern der Max Brauer Schule würden linksextremistische Werbung betreiben oder sogar linksextremistische und gewaltbereite Gruppierungen befördern sowie in unzulässiger Weise gegen die AfD agieren.

Wir weisen aufs Schärfste die unbelegte Behauptung zurück, dass an der Max Brauer Schule kritische Äußerungen persönliche oder berufliche Nachteile hätten. Die Max Brauer Schule ist eine Schule, in der Entscheidungen stets diskursiv und im Bemühen um eine Einbeziehung verschiedener Perspektiven getroffen werden.

Wir empfinden das Vorgehen der AfD als Einschüchterungsversuch gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, durch das versucht wird, politische Bildung und gesellschaftskritisches Engagement zu behindern. In Mecklenburg-Vorpommern hat zeitgleich zu der skA der AfD in Hamburg der Datenschutzbeauftragte das Bewertungsportal der AfD für unzulässig erklärt. „Lehrer dürfen in ihrer Unterrichtstätigkeit nicht eingeschüchert werden.“<sup>1</sup> Wir begrüßen, dass Senator Rabe das Thema für Hamburg aufgreift und ebenfalls eine Überprüfung des Portals in die Wege leitet.

Hamburg, 26.09.19

Tim Hagener  
Dorottya Mitsalis  
Dr. Julia Hellmer  
Andreas Haupt  
Thorben Gust  
Markus Sturzenhecker

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-09/datenschutz-afd-verbot-internetportal-mecklenburg-vorpommern> 14.09.2019